

DARLEHENSVERTRAG

Zwischen

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wohlen

vertreten durch die Kirchenpflege und diese durch die Herren Josef Brunner, geb. 14. Mai 1949, von Bettwil AG, in Wohlen AG, Präsident der Kirchenpflege, (ausgewiesen durch Schweizer ID Nr. E1413805), und Martin Adolf Uhr, geb. 29. April 1959, von Menzingen ZG, in Wohlen AG, Vizepräsident der Kirchenpflege, (ausgewiesen durch Schweizer ID Nr. E4802114)

als Gläubigerin und
Darlehensgeberin

und

Gemeinnütziger Verein St. Leonhard Wohlen, mit Sitz in 5610 Wohlen,
Kapellstrasse 4, UID CHE-109.997.654

vertreten durch den Vorstand und dieser durch die mit Kollektivunterschrift zu zwei zeichnungsberechtigten Herren Paul Alfred Huwiler, geb. 24. März 1961, von Sins AG, in Wohlen AG, Präsident des Vorstandes, (ausgewiesen durch Schweizer ID Nr. C8423585), und Dieter Hans Hafen, geb. 5. Mai 1955, von Münsterlingen TG, in Wohlen AG, Vizepräsident des Vorstandes, (ausgewiesen durch Schweizer ID Nr. E1439052)

als Schuldner und
Darlehensnehmer

werden hiermit folgende Vereinbarungen getroffen:



Handwritten signatures in blue ink, including a stylized signature and the initials 'PH'.

I.

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wohlen gewährt dem Gemeinnützigen Verein St. Leonhard Wohlen ein Darlehen von **Fr. 1'000'000.--** (Franken eine-million). Der Darlehensbetrag wird gewährt für die Sanierung der Alterssiedlung Chappelhof auf dem Grundstück Grundbuch Wohlen Nr. 6212. Die Auszahlung des Darlehensbetrages erfolgt bei Baubeginn der Sanierungsarbeiten.

Der Schuldner, Gemeinnütziger Verein St. Leonhard Wohlen, anerkennt hiermit die Schuldpflicht für den Darlehensbetrag von Fr. 1'000'000.--.

II.

Das Darlehen wird zinslos gewährt.

III.

Amortisationszahlungen an das Darlehen werden keine vereinbart. Dem Schuldner steht es jedoch frei, jederzeit in beliebiger Höhe Amortisationszahlungen an das Darlehen zu leisten.

Das Darlehen wird für eine Dauer von 15 Jahren ab Auszahlung des Betrages fix gewährt und kann seitens der Gläubigerin und Darlehensgeberin nicht gekündigt werden. Nach Ablauf dieser Darlehensdauer ist das Darlehen bzw. der noch geschuldete Restbetrag vom Schuldner und Darlehensnehmer in jährlichen, noch zu vereinbarenden Amortisationszahlungen zurückzubezahlen. Können sich die Parteien über die Amortisationszahlungen nicht einigen, wird der Darlehensbetrag in Abänderung von Art. 318 OR innert einer Frist von sechs Monaten zur Rückzahlung fällig.

Zudem wird das Darlehen bzw. der noch geschuldete Restbetrag ohne Kündigung auf den Veräusserungs- oder Steigerungstag zur Rückzahlung fällig, falls der Schuldner das Grundstück Grundbuch Wohlen Nr. 6212 oder Teile davon veräussert oder falls dieses Grundstück an eine Zwangsverwertung gelangt.

Dem Schuldner steht das Recht zu, das Darlehen bzw. den noch geschuldeten Restbetrag jederzeit ganz oder teilweise zurückzubezahlen, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf.



Handwritten signatures in blue ink, including a large stylized signature and several smaller ones.

IV.

Zur Sicherstellung für den Darlehensbetrag von Fr. 1'000'000.-- errichtet der Schuldner auf dem Grundstück Grundbuch Wohlen Nr. 6212 zugunsten der Gläubigerin einen Register-Schuldbrief von Fr. 1'000'000.--. Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wohlen wird als Grundpfandgläubigerin dieses Register-Schuldbriefes im Grundbuch eingetragen. Der Register-Schuldbrief von Fr. 1'000'000.-- haftet als Einzelpfandrecht im vierten Rang auf dem Grundstück Grundbuch Wohlen Nr. 6212, bei Vorgangspfandrechten von aktuell total nominal Fr. 1'700'000.--, mit Maximalzinsfuss von 7 %. Der Darlehensgläubigerin stehen an diesem Titel sämtliche Gläubigerrechte zu.

Gleichzeitig erklärt die Grundpfandgläubigerin, Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wohlen, für ihren Register-Schuldbrief von Fr. 1'000'000.-- den Nachgang gegenüber der Erhöhung oder Errichtung von Grundpfandrechten auf dem Grundstück Grundbuch Wohlen Nr. 6212 bis zu einem Maximalbetrag von total nominal Fr. 12'000'000.--, mit Maximalzinsfuss von 10 %, inklusive einem allfälligen Rangrücktritt.

V.

Die Vertragsparteien halten fest, dass auf dem Grundstück Grundbuch Wohlen Nr. 6212 die folgenden neuen Vormerkungen eingetragen sind:

2021 023-2021/	Vorkaufsrecht limitiert, bis 30.06.2046 ID.023-2021/ übertragbar z.G. Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wohlen, Wohlen
2021 023-2021/	Rückkaufsrecht, bis 30.06.2046 ID.023-2021/ übertragbar z.G. Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wohlen, Wohlen

Die Vorkaufs- und Rückkaufsberechtigte, Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wohlen, hat für dieses Vorkaufs- und Rückkaufsrecht bereits im Abtretungsvertrag über das Grundstück Grundbuch Wohlen Nr. 6212 den Nachgang für diese beiden Vormerkungen gegenüber von Grundpfandrechten auf dem Grundstück Grundbuch Wohlen Nr. 6212 im Betrag von max. Fr. 12'000'000.--, mit Maximalzinsfuss von 10 %, erteilt.



Handwritten signatures in blue ink, including the initials 'VK', 'R', 'P', and 'PH'.

VI.

Die sämtlichen Notariats- und Grundbuchkosten dieses Darlehensvertrages sowie auch für die Schuldbrieferrichtung werden vom Gemeinnützigen Verein St. Leonhard Wohlen zur alleinigen Bezahlung übernommen.

VII.

Die Genehmigung des vorstehenden Darlehensvertrages durch die römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung Wohlen bleibt ausdrücklich vorbehalten, ebenso ein allfälliges Abstimmungsergebnis, falls gegen den Beschluss der römisch-katholischen Kirchgemeindeversammlung Wohlen das Referendum ergriffen werden sollte. Die Kirchenpflege Wohlen wird den vorstehenden Darlehensvertrag der römisch-katholischen Kirchgemeindeversammlung Wohlen vom 23. November 2021 zur Genehmigung vorlegen.

Die Genehmigung des vorstehenden Darlehensvertrages durch die Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Vereins St. Leonhard Wohlen bleibt ebenfalls ausdrücklich vorbehalten. Der vorstehende Darlehensvertrag wird der Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Vereins St. Leonhard Wohlen vom 7. Dezember 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

VIII.

Dieser Darlehensvertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält ein original unterzeichnetes Exemplar.



Four handwritten signatures in blue ink, arranged horizontally from left to right.

Mit dem vorstehenden Darlehensvertrag erklären sich in allen Teilen einverstanden

Wohlen, den 27. September 2021

Die Gläubigerin und Darlehensgeberin:

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wohlen

Handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'R' followed by several loops and a vertical stroke on the right.

Der Schuldner und Darlehensnehmer:

Gemeinnütziger Verein St. Leonhard Wohlen

Handwritten signature in blue ink, starting with 'P.' followed by a large, stylized 'H' and ending with a vertical stroke on the right.

BEGLAUBIGUNG

Die unterzeichnende Urkundsperson des Kantons Aargau, Notar lic. iur. Raphael Hofstetter, mit Büro in Wohlen,

beglaubigt

1. Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wohlen besteht gemäss § 112 der Kantonsverfassung des Kantons Aargau sowie dem Organisationsstatut der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau vom 2. Juni 2004 als selbständige Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Wohlen AG.
2. Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Wohlen wird gemäss dem Organisationsstatut der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau vom 2. Juni 2004 und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Aargau vom 1. Januar 2012 bei der Beschlussfassung über Verpflichtungskredite durch die Kirchgemeindeversammlung vertreten.
3. Die Genehmigung des vorstehenden Darlehensvertrages durch die römisch-katholische Kirchgemeindeversammlung Wohlen bleibt ausdrücklich vorbehalten, ebenso ein allfälliges Abstimmungsergebnis, falls gegen den Beschluss der römisch-katholischen Kirchgemeindeversammlung Wohlen das Referendum ergriffen werden sollte. Die Kirchenpflege Wohlen wird den vorstehenden Darlehensvertrag der römisch-katholischen Kirchgemeindeversammlung Wohlen vom 23. November 2021 zur Genehmigung vorlegen.
4. Die Kirchgemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Wohlen wird gemäss dem Organisationsstatut der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau vom 2. Juni 2004 durch die Kirchenpflege der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Wohlen und diese gemäss der vorliegenden Bestätigung des Kirchenrates der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau und vorliegender Unterschriftenregelung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Wohlen durch die mit Kollektivunterschrift zu zweien zeichnungsberechtigten Herren

- Josef Brunner, geb. 14. Mai 1949, von Bettwil AG, in Wohlen AG,
Präsident der Kirchenpflege,

und



- Martin Adolf Uhr, geb. 29. April 1959, von Menzingen ZG, in Wohlen AG,
Vizepräsident der Kirchenpflege,

rechtsgültig vertreten.

5. Gemäss Art. 11 der vorliegenden Statuten des Gemeinnützigen Vereins St. Leonhard Wohlen ist der Vorstand das ausführende Organ des Vereins und vertritt diesen nach innen und nach aussen.

6. Der Gemeinnützige Verein St. Leonhard Wohlen, mit Sitz in Wohlen AG, ist gemäss heute eingesehenem Internet-Handelsregisterauszug im Handelsregister des Kantons Aargau als Verein eingetragen und wird durch den Vorstand und dieser durch die mit Kollektivunterschrift zu zweien zeichnungsberechtigten Herren

- Paul Alfred Huwiler, geb. 24. März 1961, von Sins AG, in Wohlen AG,
Präsident des Vorstandes,

und

- Dieter Hans Hafen, geb. 5. Mai 1955, von Münsterlingen TG, in Wohlen AG,
Vizepräsident des Vorstandes,

rechtsgültig vertreten.

7. Die Genehmigung des vorstehenden Darlehensvertrages durch die Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Vereins St. Leonhard Wohlen bleibt ebenfalls ausdrücklich vorbehalten. Der vorstehende Darlehensvertrag wird der Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Vereins St. Leonhard Wohlen vom 7. Dezember 2021 zur Genehmigung vorgelegt.

8. Die Echtheit der vorstehenden Unterschriften

- des Herrn Josef Brunner, geb. 14. Mai 1949, von Bettwil AG, in Wohlen AG,
(ausgewiesen durch Schweizer ID Nr. E1413805)

und

- des Herrn Martin Adolf Uhr, geb. 29. April 1959, von Menzingen ZG, in
Wohlen AG,
(ausgewiesen durch Schweizer ID Nr. E4802114)

namens der Gläubigerin und Darlehensgeberin, Römisch-Katholische Kirchengemeinde Wohlen,



sowie

- des Herrn Paul Alfred Huwiler, geb. 24. März 1961, von Sins AG, in Wohlen AG,
(ausgewiesen durch Schweizer ID Nr. C8423585)

und

- des Herrn Dieter Hans Hafen, geb. 5. Mai 1955, von Münsterlingen TG, in Wohlen AG,
(ausgewiesen durch Schweizer ID Nr. E1439052)

namens des Schuldners und Darlehensnehmers, Gemeinnütziger Verein St. Leonhard Wohlen,

nachdem diese Unterschriften von den handlungsfähigen Ausstellern persönlich in ihrer Gegenwart beigesetzt worden sind.

Wohlen, den 27. September 2021

Die Urkundsperson:

